



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 5442 03 GÉPGYÁRTÁS-TECHNOLÓGUS TECHNIKUS

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker für Maschinenbautechnologie
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Teilnahme:
 - = an der Planung der Produktionsprozesse,
 - = an den Modernisierungsarbeiten des bestehenden Produktionsprozesses,
 - = an der Ausarbeitung des Qualitätssicherungssystems für das gegebene Fabrikat,
 - = an der Planung der wirtschaftlichen Nutzung der Maschinen, Einrichtungen und Geräte,
 - = an der Ausarbeitung und der Einführung neuer Technologien.
- Kontinuierliche Kontrolle:
 - = der Einhaltung der technologischen Disziplin,
 - = der technischen Parameter der während der Betreuung, Produktion, Reparatur und regelmäßigen Instandhaltung verbrauchten Materialien, Hilfsmaterialien, der genutzten Maschinen, Messgeräte,
 - = der Produktionsprozesse im Interesse der Realisierung der Produktkonformität.
- Verantwortung für den entsprechenden technischen Zustand der zu seinem Befugnisbereich gehörenden Maschinen, Geräte und Einrichtungen;
- Sicherstellung der zur kontinuierlichen Betreuung, Produktion, Instandhaltung, Reparatur erforderlichen Versorgung mit Materialien, Hilfsmaterialien, Maschinen, Werkzeugen, Geräten, Messgeräten und Energie;
- Handhabung und Bedienung der hochautomatisierten Werkzeugmaschinen, Produktionszellen;
- Durchführung der Aufgaben im Labor, Maschinenraum und Messraum;
- Teilnahme an den Versuchsarbeiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3117 Techniker für Maschinenbautechnologie, Techniker für Werkzeug- und Gerätekonstruktion

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																																																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																																																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala 1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr><td>Statik - Festigkeitslehre</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Kinematik - Kinetik - Energetik</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Maschinenelemente</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Automatik und Steuerungstechnik</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Technologie in Maschinenbau</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Planung von Produktionsvorgängen</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Note der schriftlichen Prüfung</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table> Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr><td>Wirtschafts-, Arbeitsrechts-, Arbeits- und Umweltschutzkenntnisse</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Technologie in Maschinenbau</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Planung von Produktionsvorgängen</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Note des theoretischen Fachwissens</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table> 2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung Lehrfächer der praktischen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr><td>CNC-Programmieren Computersimulationsprogramm</td><td style="text-align: center;">mit</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Werkstattpraktikum</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Werkstattaufgaben</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Maschinelle Bearbeitung</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Montageübung</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Messungen und Prüfungen</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Prüfung von mechanischen Eigenschaften von Materialien</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Geometrische Messungen</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Messungen in Maschinenhallen</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td>Note des Fachpraktikums</td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table>	Statik - Festigkeitslehre	5	Kinematik - Kinetik - Energetik	5	Maschinenelemente	5	Automatik und Steuerungstechnik	5	Technologie in Maschinenbau	5	Planung von Produktionsvorgängen	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Wirtschafts-, Arbeitsrechts-, Arbeits- und Umweltschutzkenntnisse	5	Technologie in Maschinenbau	5	Planung von Produktionsvorgängen	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	CNC-Programmieren Computersimulationsprogramm	mit	5	Werkstattpraktikum		5	Werkstattaufgaben		5	Maschinelle Bearbeitung		5	Montageübung		5	Messungen und Prüfungen		5	Prüfung von mechanischen Eigenschaften von Materialien		5	Geometrische Messungen		5	Messungen in Maschinenhallen		5	Note des Fachpraktikums		5
Statik - Festigkeitslehre	5																																																				
Kinematik - Kinetik - Energetik	5																																																				
Maschinenelemente	5																																																				
Automatik und Steuerungstechnik	5																																																				
Technologie in Maschinenbau	5																																																				
Planung von Produktionsvorgängen	5																																																				
Note der schriftlichen Prüfung	5																																																				
Wirtschafts-, Arbeitsrechts-, Arbeits- und Umweltschutzkenntnisse	5																																																				
Technologie in Maschinenbau	5																																																				
Planung von Produktionsvorgängen	5																																																				
Note des theoretischen Fachwissens	5																																																				
CNC-Programmieren Computersimulationsprogramm	mit	5																																																			
Werkstattpraktikum		5																																																			
Werkstattaufgaben		5																																																			
Maschinelle Bearbeitung		5																																																			
Montageübung		5																																																			
Messungen und Prüfungen		5																																																			
Prüfung von mechanischen Eigenschaften von Materialien		5																																																			
Geometrische Messungen		5																																																			
Messungen in Maschinenhallen		5																																																			
Note des Fachpraktikums		5																																																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Hochschulbildung	Internationale Abkommen																																																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																																																					

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,
Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrstätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen.

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Arbeits- und Umweltschutz	100 Stunden
Arbeitsrechtskenntnisse, Unternehmenskenntnisse und Kenntnisse in der Führung	100 Stunden
Darstellende Geometrie	100 Stunden
Grundlegende Kenntnisse in Maschinenzeichnungen	100 Stunden
CAD Grundkenntnisse	100 Stunden
Industriestoffe und Vorprodukte	100 Stunden
Technische Mechanik	100 Stunden
Maschinenelemente	100 Stunden
Elektromaschinen	100 Stunden
Regelungstechnik	100 Stunden
Qualitätssicherung	100 Stunden
Zerspanungsverfahren	100 Stunden
Verformungen ohne Zerspanung	100 Stunden
Montage, Herrichtung	100 Stunden
Grundlagen der CNC Programmierung	100 Stunden
Mechatronische Anwendungen	100 Stunden
Bearbeitungsmaschinen	100 Stunden
Produktionssysteme	100 Stunden
Erzeugungssplanung	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Grundmessungen	100 Stunden
Grundübungen in der Metallindustrie	100 Stunden
Instrumente und Messungen	100 Stunden
Werksarbeiten	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.